

**Schwangerschaftskonfliktberatung  
und  
allgemeine Schwangerenberatung  
Bundesstiftung "Mutter + Kind"**

Gesundheitsamt Diepholz  
Im Kreishaus / Haus D / Raum D001  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

- Frau Schumann  
Tel: 05441 976-4629  
Mobil: 0176 19761279

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Darüber hinaus können Sie uns unter der zentralen Nummer 05441 976-1801 erreichen.

- Montag - Donnerstag  
von 08:00 - 16:00 Uhr
- Freitag  
von 08:00 - 12:00 Uhr

**Schwangerschaftskonfliktberatung  
und  
allgemeine Schwangerenberatung  
Bundesstiftung "Mutter + Kind"**

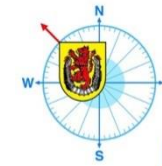
Gesundheitsamt Syke  
Amtshof 3  
28857 Syke

- Frau Schumann  
Tel: 04242 976-4629  
Mobil: 0176 19761279

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Darüber hinaus können Sie uns unter der zentralen Nummer 04242 976-4636 erreichen.

- Montag - Donnerstag  
von 08:00 - 16:00 Uhr
- Freitag  
von 08:00 - 12:00 Uhr



**Landkreis Diepholz**  
... gut miteinander leben.

**Schwangeren- und  
Schwangerschaftskonflikt-  
Beratungsstelle**

FD 53 - Gesundheitsamt



- **Information**
- **Beratung**
- **Hilfe**

**Gesundheitsamt des  
Landkreises Diepholz**

## Schwangerschaft - was nun?




Ihre Regel ist nicht zum erwarteten Zeitpunkt gekommen. Ihre Vermutung, dass Sie schwanger sind, hat sich bestätigt.

Eigentlich wollten Sie und Ihr Partner in Ihrer jetzigen Situation kein Kind haben. Gespräche beim Arzt und in der Beratungsstelle können helfen, in dieser Situation eine Entscheidung zu treffen.

In dieser für Sie besonderen Situation bieten wir Ihnen Beratung und Unterstützung an.

## Was erwartet Sie in einer anerkannten Beratungsstelle?



Möglicherweise widerstrebt es Ihnen, dorthin zu gehen, denn Sie wissen nicht, was Sie erwartet und welchen Sinn eine Beratung haben soll.

### Wichtig ist:

Alle BeraterInnen stehen unter Schweigepflicht. Die Beratung gibt Ihnen also die Chance, über alles offen zu reden, was Sie im Zusammenhang mit der Schwangerschaft beschäftigt.

Dabei können Sie auch anonym bleiben. Gemeinsam suchen wir nach Lösungsansätzen und überlegen, ob und welche öffentlich/privaten Hilfen für Sie persönlich in Frage kommen. Je nach Situation bieten wir eine einzelne, aber auch eine längerfristige Begleitung an. Die Beratung/Begleitung ist kostenlos.

Unsere Hilfsmöglichkeiten sind:

- Gespräche zur Orientierung
- Information und Vermittlung von finanziellen Hilfen
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten
- Gemeinsam mit Ihnen für Sie lebbare Zukunftsmöglichkeiten zu entwickeln

## Was bedeutet "anerkannte Beratungsstelle"?



Eine anerkannte Beratungsstelle ist berechtigt, die für einen Schwangerschaftsabbruch notwendige Beratung durchzuführen. Sie stellt auf Wunsch der Schwangeren hierüber einen Beratungsnachweis aus, wofür dann die Angabe des Namens erforderlich ist.

Im Bedarfsfall können ärztliche, psychologische und juristische Fachkräfte hinzugezogen werden, um zu einer umfassend fundierten Entscheidung zu kommen.

Wenn man sich für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden hat, darf der Eingriff frühestens 3 Tage nach Abschluss der sozialen Beratung vorgenommen werden. Grundsätzlich muss dieser Eingriff von den betreffenden Frauen selber bezahlt werden. Allerdings kann bei niedrigem bzw. keinem Einkommen eine Kostenübernahme durch das Niedersächsische Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben beantragt werden.